

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG ZUR BEWERBUNG
GEMÄß § 20 ABSÄTZE 3 UND 7 WDR-GESETZ

Ehrenamtliches Mitglied des WDR-Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis 2024 gesucht

Der WDR-Rundfunkrat sucht eine engagierte Persönlichkeit mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen, die sich als ehrenamtliches Mitglied des WDR-Verwaltungsrats für den WDR und seine Entwicklung einsetzen möchte. Die Person wird – aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds – für die laufende Amtsperiode bis Dezember 2024 vom Rundfunkrat gewählt.

Der Verwaltungsrat ist neben dem Rundfunkrat und dem Intendanten eines der drei Organe des Westdeutschen Rundfunks. Seine Aufgaben sind im WDR-Gesetz definiert und liegen insbesondere in der Begleitung und Kontrolle der Geschäftsleitung des Intendanten. Der Schwerpunkt liegt auf finanziellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten.

Das WDR-Gesetz sieht für den Verwaltungsrat sieben sachverständige Personen vor, die durch ihr Zusammenwirken Gewähr für eine effektive Aufsicht bieten sollen. Diese Mitglieder müssen gemäß § 20 Abs. 2 WDR-Gesetz in ihrer Gesamtheit sicherstellen, dass im Verwaltungsrat folgende Qualifikationen vorhanden sind:

Formale Abschlüsse

- \ **Wirtschaftsprüferexamen**
- \ **Befähigung zum Richteramt**

sowie Sachkunde (nachzuweisen durch mindestens fünf Jahre Berufserfahrung) in

- \ **Medienwirtschaft**
- \ **Wirtschaftswissenschaften**
- \ **Wirtschaftsprüfung**
- \ **Personalwirtschaft**
- \ **Informations- oder Rundfunktechnologie**
- \ **Recht**

WAS IST ZU TUN?

Wenn Sie Interesse an einer Mitgliedschaft im WDR-Verwaltungsrat haben, bitten wir um Ihre aussagekräftige **Bewerbung bis spätestens 29. November 2020 (Ausschlussfrist)**. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang beim WDR-Rundfunkrat. Nach Ablauf der Frist eingehende oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

DIE BEWERBUNG MUSS ENTHALTEN:

- \ **Darlegung der Motivation Ihrer Bewerbung für den WDR-Verwaltungsrat (höchstens 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen),**
- \ **Angabe, mit welchem formalen Abschluss und/oder mit welcher Sachkunde Sie sich bewerben (Mehrfachnennungen möglich),**
- \ **Nachweise des angegebenen formalen Abschlusses bzw. der angegebenen Sachkunde inklusive der beruflichen Erfahrung,**
- \ **tabellarischer Lebenslauf,**
- \ **von Ihnen unterschriebene Erklärung,**
 - dass keine Inkompatibilitäten nach § 13 Absätze 3 und 4 WDR-Gesetz vorliegen,
 - dass keine Interessenkollisionen nach § 13 Absatz 5 WDR-Gesetz bestehen und
 - welche sonstigen Tatsachen einer Mitgliedschaft möglicherweise entgegenstehen könnten,
- \ **gegebenenfalls Angabe Ihrer Mitgliedschaft im EU-Parlament, im Bundestag oder in einem Landtag,**
- \ **Angabe Ihrer Postadresse und der elektronischen Kontaktdaten,**
- \ **Unterschrift, bei elektronischer Bewerbung in eingescannter Form.**

Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung an:

Herrn Andreas Meyer-Lauber
Vorsitzender des WDR-Rundfunkrats
Appellhofplatz 1
50667 Köln
rundfunkrat@wdr.de

Stichwort: Bewerbung Verwaltungsrat

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Unterlagen von allen Mitgliedern und stellv. Mitgliedern des WDR-Rundfunkrats eingesehen werden können.

Die Sitzungen des WDR-Rundfunkrats sind öffentlich, nur in Ausnahmefällen kann er den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen. Es ist somit wahrscheinlich, dass die Beratungen zur Wahl und die Wahl selbst in öffentlicher Sitzung stattfinden. Auch damit erklären Sie sich durch Ihre Bewerbung einverstanden.

WEITERES VERFAHREN

Nach Ende der Bewerbungsfrist wird das vom WDR-Rundfunkrat beauftragte Erweiterte Präsidium die eingegangenen Bewerbungen sichten. Dabei ist es möglich, dass Sie Anfang Januar 2021 zu einer **persönlichen Vorstellung** nach Köln eingeladen werden.

Nach derzeitiger Planung soll die Wahl durch den WDR-Rundfunkrat in der Sitzung am **26. Januar 2021** erfolgen.

Alle Bewerber*innen werden nach Abschluss der Wahl über das Ergebnis informiert.

Informationen über die Aufsichtsgremien des WDR finden Sie unter gremien.wdr.de. Die geltende Fassung des WDR-Gesetzes ist abrufbar unter recht.nrw.de.

WDR-Rundfunkrat / 2. November 2020

Der WDR ist mit rund 4.000 festangestellten und über 2.000 arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeiter*innen der größte Sender innerhalb der ARD und eines der größten Medienunternehmen Deutschlands. Er produziert täglich rund 37 Stunden Fernsehen und 145 Stunden Radio. Die Angebote werden zunehmend medienübergreifend erstellt und über das Internet verbreitet. Das jährliche Haushaltsvolumen des Senders beträgt rund 1,4 Mrd. Euro, davon stammt der Großteil aus Rundfunkbeiträgen.